

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße „Försterteich“ beginnt an der bestehenden Kreisstraße K 7407 und endet am Eckpunkt des Flurstückes 91, Försterteich 19.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Eckpunkt Flurstück 23/3, Flur 1, Gemarkung Mölbitz/ K 7407
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Abzweig K 7407 Mölbitzer Hauptstraße , Eckpunkt Flurstück 91, Flur 1, Gemarkung Mölbitz,
0,265 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,265 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 zum Teil aufgenommen. Die Straße wurde bereits zum 16.02.1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Försterteich“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

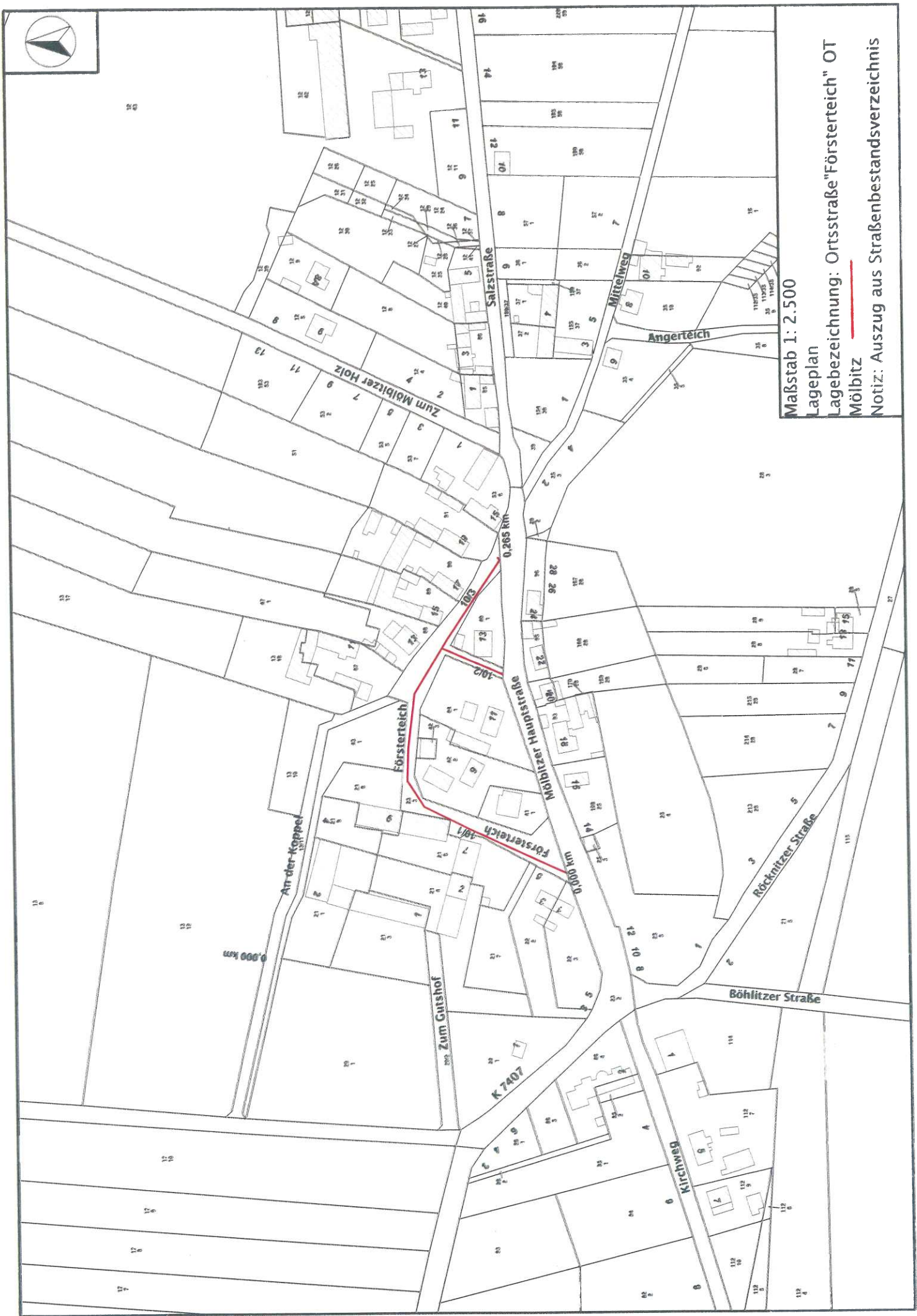
6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 02.08.2016


Märtz
Bürgermeister





Maßstab 1: 2.500
Lageplan
Lagebezeichnung: Ortsstraße "Försterteich" OT
Möbbitz
Notiz: Auszug aus Straßenbestandsverzeichnis